

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hambühren für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hambühren in der Sitzung am 09.07.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.841.800	579.300		12.421.100
ordentliche Aufwendungen	13.796.600		26.400	13.770.200
außerordentliche Erträge	278.000		30.000	248.000
außerordentliche Aufwendungen	278.000		30.000	248.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.292.400	282.400		11.574.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.814.500	42.900		12.857.400
Einzahlungen für Investitionen	735.000		81.300	653.700
Auszahlungen für Investitionen	1.616.400	12.300		1.628.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	881.400	93.600		975.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	262.200			262.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.908.800	376.000	81.300	13.203.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.693.100	55.200	0	14.748.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

in Höhe von 881.400 Euro um 93.600 Euro erhöht und damit auf 975.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt, dass als über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung von unerheblicher Bedeutung gem. § 117 (1) Satz 2 NKomVG, über die der Bürgermeister entscheidet, Beträge bis zu 6.000 Euro anzusehen sind.

Hambühren, den 09.07.2015

Gemeinde Hambühren

(Herbst)
Bürgermeister

L.S.